



Wir, als Initiatoren und mittragende Organisationen und Verbände, sind bestrebt unseren Kunden sowie deren Gästen sichere und unbesorgte Erlebnisse in Österreich zu ermöglichen.

Als führende Branchenvertreter österreichischer Agenturen für Events, Meetings, Kongresse und Incentives stehen wir zu unserer Verantwortung, die Gesundheit aller anwesenden Personen bei unseren Veranstaltungen zu schützen.

Wir unterstützen die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zu Eindämmung und Kontrolle der nach wie vor herrschenden COVID-19 Pandemie und haben mit dem vorliegenden **Austria Event Protocol** notwendige und sinnvolle Rahmenbedingungen zusammengefasst, die einen sicheren und geordneten Veranstaltungsablauf in Österreich ermöglichen.

Die Initiatoren



AKTUELLE § INFORMATIONEN – gesetzliche Maßnahmen & behördliche Verordnungen –

Letzte Aktualisierung vom: 19.10.2020

Die nachstehende Zusammenfassung bezieht sich auf alle wichtigen Bereiche in der Event- und Tourismusindustrie. Die österreichische Bundesregierung evaluiert in regelmäßigen Abständen von 7 Tagen die aktuellen Zahlen und Daten der Infektionen und nimmt entsprechend Anpassungen der Maßnahmen und Verordnungen vor.

Maßnahmen-Anpassungen in Cluster-Bereichen

Ab September 2020 dient die Corona-Ampel der österreichischen Behörden der Information über das Risiko in einer bestimmten Region sowie eventuelle Maßnahmen, die gesetzt werden. Die Empfehlungen und Vorgaben orientieren sich an der jeweiligen epidemiologischen Lage und sind flexibel an die jeweilige COVID-19 Situation angepasst.

Als Ihr kompetenter Partner vor Ort in Österreich informieren wir Sie projektbezogen über die jeweils geltende Ampelfarbe bzw. welche Änderungen sich dadurch ergeben.

Einreisebestimmungen/Flughafen

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite der ÖSTERREICH WERBUNG:

<https://www.austria.info/de/service-und-fakten/coronavirus-situation-in-oesterreich#grenzoeffnungen-und-einreise> oder

<https://reopen.europa.eu/de/map/AUT/2002>

Zu beachten sind ebenfalls die Rückreisebestimmungen aus Österreich in die Herkunftsländer!

- » Am Flughafen – Körpertemperatur-Messungen
- » Sicherheitsabstand mindestens 1 Meter
- » MNS-Pflicht in allen Bereichen

Mund-Nasenschutzpflicht

- » Im gesamten Handel in allen Kundenbereichen (in geschlossenen Räumen)
- » Öffentliche Verkehrsmittel, Taxis und Mietwagen, Charterbusse
- » Flughäfen, Innenbereich von Ausflugschiffen, in Seil- und Zahnradbahnen
- » Gesundheitsbereich (Arztpraxen, Spitäler, Kuranstalten etc.) und Apotheken
- » Im gesamten Dienstleistungssektor mit Kundenkontakt (u.a. Gastronomie)
- » Im Parteienverkehr mit Behörden und in Schulen außerhalb der Klassenräume
- » Generell bei Veranstaltungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freiluftbereich

Unterstützt von





Transport – öffentlich/privat

- » **MNS Pflicht (ausgenommen Fahrer)**
- » **Sicherheitsabstand mindestens 1 Meter**

Öffentliche Verkehrsmittel

- » In Linienbussen bleiben die ersten beiden Reihen frei
- » Seil- und Zahnradbahnen – MNS Pflicht
- » Ausflugschiffe – Innenbereich MNS Pflicht/Außenbereich – Sicherheitsabstand

Privat – Bus/Minivan/Limousine

- » Nach jeder Fahrt flächendeckende Desinfektion
- » Keine Zeitungen & keine Getränke an Bord für die Fahrgäste
- » Limousine – max. 3 Personen pro Fahrzeug (inkl. Lenker)
- » Minivan – max. 5 Personen pro Fahrzeug (inkl. Lenker)
- » Bus – innerhalb Österreichs dürfen ALLE Sitzplätze verwendet werden / Toiletten versperrt
- » Schiff – ein Schiff pro Ponton/ inbahnregelung mit Sicherheitsabständen für Ein-/Ausstieg

Führungen/Besichtigungen

- » Outdoor Führung – bis zu **12 Gäste**/Sicherheitsabstand 1 m/**keine MNS-Pflicht**
- » Indoor Führung (Museen, Gebäude, etc.) – maximal **6 Gäste** pro Gruppe
Vor Anmeldung in den meisten Fällen notwendig/Sicherheitsabstand 1 m/**MNS-Pflicht**
- » **Im Bus MNS-Pflicht** auch für den Guide/Reiseleiter, bei Führungen außerhalb nicht

Restaurants/Gastronomie

- » **MNS-Pflicht** für Gäste außer am Sitzplatz/Verabreichungsplatz
- » **MNS-Pflicht** für Servicepersonal/KellnerInnen
- » Gemeinsame Besuchergruppen in geschlossenen Räumen mit maximal **6 Personen**
- » Sperrstunde aktuell bis spätestens 01.00 h (eventuelle regionale Unterschiede beachten)
- » 1 m Sicherheitsabstand zwischen Tischen und anderen Gästen
- » Kein Sicherheitsabstand innerhalb von Besuchergruppen
- » Menükarten laminiert und vor Gebrauch desinfiziert – Alternative: Einwegmenükarten
- » Spezielle Hygienebestimmungen für Buffets
- » Verpflichtendes **Präventions-/Hygienekonzept** für Betriebe mit mehr als 50 Plätzen

Hotellerie/Beherbergungsbetriebe

- » Sicherheitsabstände (mind. 1 m) & MNS-Pflicht – Aufzüge / öffentliche Bereiche / Hotelrezeption
- » **MNS-Pflicht – in allgemein zugänglichen Indoorbereichen** (Aufzüge/Rezeption/Halle...)
- » Frühstück/Restaurants – siehe Gastronomiebestimmungen
- » Spa & Wellness Bereiche – besondere Abstandsregeln

Veranstaltungen: Events/Meetings/Seminare/Kongresse/Konzerte

Ab 23. Oktober 2020 gelten folgende Obergrenzen

- » Indoor ohne fix zugewiesene/gekennzeichnete Sitzplätze: max. **6 Personen**
- » Outdoor ohne fix zugewiesene/gekennzeichnete Sitzplätze: max. **12 Personen**
- » Indoor & Outdoor mit fix zugewiesenen/gekennzeichneten Plätzen: max. **250 Personen**
mit Anzeigepflicht bei der zuständigen Verwaltungsbehörde
- » Indoor mit Sonderbewilligung (Bezirksverwaltungsbehörde): max. **1.000 Personen** mit fix zugewiesenen/gekennzeichneten Plätzen
- » Outdoor mit Sonderbewilligung (Bezirksverwaltungsbehörde): max. **1.500 Personen** mit fix zugewiesenen/gekennzeichneten Plätzen

Generell gilt:

- » Für **mehr als 50 Personen indoor** und **mehr als 100 Personen** im Freien ist ein COVID-19-Präventionskonzept sowie ein COVID-19-Beauftragter verpflichtend
- » **Generelle MNS-Pflicht** bei Veranstaltungen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freiluftbereich
- » **Abstandsregel** – mindestens ein Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder keiner gemeinsamen Besuchergruppe angehören.
- » **Kein** Verabreichen von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen

Fach- und Publikumsmessen

- » Behördliche Genehmigung mit COVID-19 Präventionskonzept und -Beauftragtem erforderlich
- » Keine Personenbeschränkung
- » **MNS-Pflicht** wenn 1 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann
- » **MNS-Pflicht** für MitarbeiterInnen

Die Initiatoren

Unterstützt von

Richtlinien zur sicheren Planung und Durchführung von Veranstaltungen

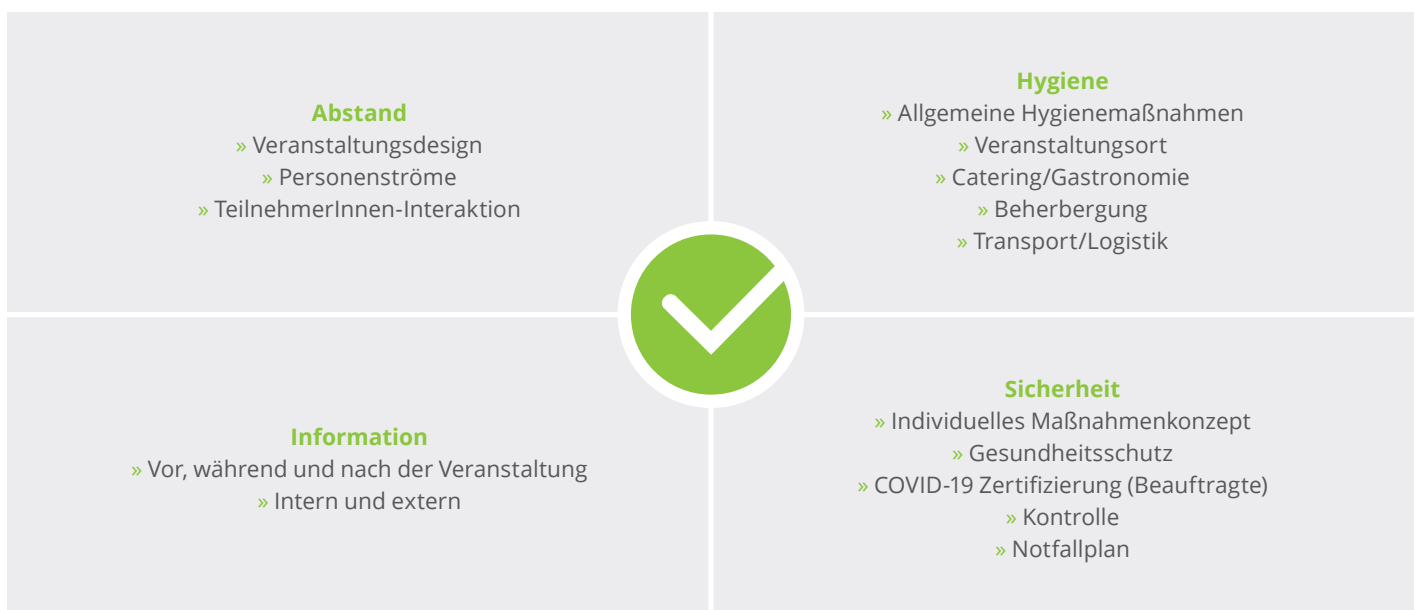


In enger Zusammenarbeit mit den Behörden und den beteiligten Leistungsträgern wurde dieses Protokoll erarbeitet, welches über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, das Vertrauen in die Qualität unserer Dienstleistungen und der von uns vermittelten Leistungen stärken soll.

Damit sind wir als Ihr kompetenter Partner vor Ort in der Lage Veranstaltungskonzepte mit Planungssicherheit und einem 360° Blickwinkel/Verständnis zeitgerecht zu entwickeln und als Ihr Projektkoordinator auch sicher umzusetzen.

Die oberste Prämisse aller Maßnahmen liegt im Gesundheitsschutz aller Veranstaltungsteilnehmerinnen und im Hintergrund agierenden Personen. Das **Austrian Event Protocol** subsumiert vier Kernbereiche, welche als imperative Leitbegriffe zu verstehen sind.

Abstand – Hygiene – Information – Sicherheit



Diese genannten Kernbereiche und -inhalte sind für uns die Grundlage, um Ihnen in einem notwendigen, nächsten Schritt ein individuelles, maßgeschneidertes Konzept für Ihre Veranstaltung zu erarbeiten.

Als professionelle Agenturen haben wir die Erfahrung, die Kompetenz und die Qualifikation (als zertifizierte COVID-19 Beauftragte) Sie bei Ihrer Veranstaltung maßgeblich zu unterstützen.

Die Initiatoren

emba
best in live marketing

Tourismusforum
Incoming

3/3

Unterstützt von

MITTEINAND
seit 1929
Coca-Cola
ÖSTERREICH

WIENER ROTES KREUZ
COMPETENCE CENTER
EVENT SAFETY MANAGEMENT